

**Finanzausgleichsgesetz beschlossen:
Auszahlung von 80 Millionen an Kommunen erfolgt am
10. Oktober**

80 Millionen Euro zusätzlich – diese frohe Botschaft kommt aus dem Landtag. Dort wurde heute das Dritte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichs-Gesetzes (FAG) beschlossen. Die Kommunen erhalten demnach, wie vom Finanzministerium im Sommer angekündigt, eine besondere Zuwendung zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft in Höhe von 80 Millionen Euro.

Damit wird der im Koalitionsvertrag verankerte sofortige Einstieg in die finanzielle Entlastung der Kommunen in voller Höhe umgesetzt.

Die Koalitionsfraktionen hatten zu Beginn der Wahlperiode zunächst eine Summe von 44 Millionen Euro auf den Weg gebracht.

Finanzminister André Schröder erklärte: „Nach der Bund-Länder-Vereinbarung zur Gewährung einer Integrationspauschale und angesichts der Entwicklung der Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr bestand die Möglichkeit, zusätzliches Geld für die Kommunen zur Verfügung zu stellen. Dies ist gelungen, ohne das strukturelle Defizit zu verschlechtern und die damit einhergehende Konsolidierungshilfe des Bundes zu gefährden. Damit zeigt die Landesregierung, welchen großen Stellenwert die Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung für die Koalition hat.“

Die Auszahlung des Geldes an die Kommunen wird am 10. Oktober 2016 erfolgen. Die gemeindegenaue Verteilung des Geldes auf die Kommunen ergibt sich aus der beigefügten Tabelle.

Anlage: